

## Bettina Mensing

---

**Von:** Bettina Mensing  
**Gesendet:** Freitag, 10. Januar 2020 13:25  
**An:** Michael Behn  
**Cc:** hofmann.walter@web.de; Horst Barthelmes  
**Betreff:** AW: Fragen zu unseren Schleppgeländen des Drachen- und Gleitschirmflieger Hohenlohe e.V.  
**Anlagen:** saubühl\_erlaubnisbescheid.pdf; saubühl\_gutachten.pdf; saubühl\_stellungnahme\_luftwaffe.pdf; rissbach\_erlaubnis.pdf; rissbach\_gutachten\_seite2.pdf; rissbach\_luftwaffenamt.pdf; naicha\_erlaubnis\_2013.pdf; naicha\_luftwaffenamt\_2013.pdf; Antrag\_auf\_Erweiterung\_der\_Erlaubnis.pdf

Lieber Michael Behn,

hier die Infos zu euren Geländen:

- **Saubühl:** Die Ausklinkhöhe wurde von Seiten der Luftwaffe beschränkt. Grund dafür ist die Nähe zum Heeresflugplatz Niederstetten. Die zeitliche Einschränkung ist Teil der Vereinbarung mit Niederstetten aus dem Jahr 2008. Die Dokumente dazu habe ich euch eingescannt und der Mail angehängt. Zudem wurde auch im Geländegutachten die Eignung des Geländes auf eine max. Ausklinkhöhe von 450m beschränkt (siehe Anhang). Um die zeitliche Beschränkung und die Höhenbeschränkung aufzuheben, ist eine neue Absprache mit der Luftwaffe erforderlich. Zudem müsste ein Geländegutachter die Eignung der Flächen dafür bestätigen. Ihr müsstet bitte einen Erweiterungsantrag stellen (formlos) und einen Geländegutachter, z.B. Horst Barthelmes, mit einem Kurzgutachten beauftragen. Wir beteiligen dann die Luftwaffe. Wenn die Zustimmung vorliegt und die Eignung bestätigt, können wir die Erlaubnis erweitern.
- **Rißbach:** Auch hier gab es Beschränkungen wegen der Nähe zum Heeresflugplatz Niederstetten und wurde die zulässige Ausklinkhöhe durch den Geländegutachter auf max. 450m GND beschränkt. Die Stellungnahme der Luftwaffe im Anhang. Um die Ausklinkhöhe zu ändern, wäre ebenfalls eine neue Absprache mit der Luftwaffe und der Eignungsnachweis des Geländes von einen Geländegutachter erforderlich (siehe Anhang).
- **Naicha:**
  - a. nach dem tragischen Unfall vor 2 Jahren teilte uns Walter Hofmann mit, dass mit der Erweiterung gewartet werden soll, bis die Bearbeitungs des Schadens abgeschlossen ist. Er wollte sich danach melden. Das ist bis jetzt nicht geschehen. Wir benötigen lediglich eine formlose E-Mail von euch, dass die Erlaubnis jetzt für Tandembetrieb erweitert werden soll. Eine erneute Antragstellung im förmlichen Sinn ist nicht erforderlich. Die Unterlagen liegen bereits vor.
  - b. In der Geländedatenbank haben wir die Option „mobile Abrollwinde“ auf „ja“ gesetzt – danke für den Hinweis!
  - c. Die Ausklinkhöhe für das Schleppgelände Naicha wurde im Jahr 2013 in Abstimmung mit der Luftwaffe und dem Geländegutachter auf 450 m/GND erhöht. Wenn ihr eine höhere Ausklinkhöhe beantragen wollt, müsste auch hier wieder die Luftwaffe zustimmen und der Geländegutachter die Eignung bestätigen.

Da ihr mit mobiler Abrollwinde auf öffentlichen Wegen schleppt, möchten wir in diesem Zusammenhang noch kurz auf unser Rundschreiben vom Nov. 2019 an alle Halter von Windenschleppgeländen hinweisen:

<https://www.dhv.de/piloteninfos/ausbildung/winden-und-ul-schlepp/abrollwinde-auf-oeffentlichen-wegen/>

Horst Barthelmes kennt eure Gelände bereits sehr gut. Deshalb habe ich ihn cc gesetzt.

Wir hoffen, dass wir euch damit weiterhelfen konnten. Wenn ihr dazu Fragen habt, bitte einfach melden.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur